

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland

■ Hauptverwaltung:
Ortsteil Hönow
Hoppegartener Straße 100
15366 Hoppegarten

Telefon 03342 36-0
Fax 03342 36-1230

■ Regionaldirektion:
Bahnhofstraße 16/18
04575 Neukieritzsch

Telefon 034342 62-0
Fax 034342 62-211

Internet www.mod.lsv.de
E-Mail mail@mod.lsv.de



Zusatz-
versicherung

Die Geldleistungen für

- landwirtschaftliche Unternehmer,
- ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner und
- die dort nicht nur vorübergehend mitarbeitenden Familienangehörigen ohne Arbeitsvertrag sowie
- für regelmäßig wie landwirtschaftliche Unternehmer selbstständig Tätige

werden nach einem vom Gesetzgeber festgelegten Jahresarbeitsverdienst berechnet, der in der Regel nicht unbeträchtlich unter dem tatsächlichen Einkommen liegt. Dies geschieht weil davon auszugehen ist, dass diesen Personen auch nach einem Unfall das landwirtschaftliche Unternehmen noch als Einkommensquelle zur Verfügung steht.

Um dem vorgenannten Personenkreis höhere Geldleistungen zu ermöglichen, hat die Satzung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland (LBG MOD) die Möglichkeit einer Zusatzversicherung geschaffen.

Die Zusatzversicherung ist freiwillig. Sie berechtigt, sich zusätzlich mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 35.000 Euro über den gesetzlichen Jahresarbeitsverdienst hinaus zu versichern. Dafür ist jährlich ein gesonderter Beitrag zu entrichten, der von der Vertreterversammlung festgesetzt ist.

Die Zusatzversicherung ist bei der LBG MOD zu beantragen. Außerdem ist der Fragebogen über den Gesundheitszustand auszufüllen und dem Antrag beizufügen. Antragsformular und Gesundheitsfragebogen werden auf Anfrage zugesandt bzw. sind im Internet unter www.mod.lsv.de zu finden.

Der Beitragssatz beträgt gegenwärtig 1,70 Euro je 100,00 Euro des zusätzlich versicherten Mehrbetrages.

Wird beispielsweise eine Zusatzversicherung mit einem Mehrbetrag von 20.000 Euro beantragt, wird der Jahresbeitrag wie folgt berechnet:

$$\frac{20.000 \text{ Euro}}{100 \text{ Euro}} \times 1,70 \text{ Euro} = 340 \text{ Euro}$$

Die Zusatzversicherung tritt zum beantragten Zeitpunkt, frühestens mit dem Tag des Eingangs des Antrages bei der LBG MOD in Kraft. Der Antrag kann ganz oder teilweise abgelehnt werden.

Welche Vorteile der Abschluss einer Zusatzversicherung haben kann, geht aus Berechnungsbeispielen für den Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige hervor. Die aktuellen Berechnungsbeispiele sind unter www.mod.lsv.de zu finden.

Eine Zusatzversicherung hat keine Auswirkungen auf die Höhe der bereits vor Abschluss begründeten Leistungspflichten.

Es wird empfohlen, von der Möglichkeit der Zusatzversicherung Gebrauch zu machen. Insbesondere für schwere oder gar tödliche Arbeitsunfälle sichern Sie dadurch sich und Ihren Angehörigen einen der wirklichen Einkommenslage entsprechenden Versicherungsschutz.